Dienstag, 27. April 2021

P9_TA(2021)0123

Chemische Rückstände in der Ostsee, auf der Grundlage der Petitionen Nr. 1328/2019 und Nr. 0406/2020 gemäß Artikel 227 Absatz 2 der Geschäftsordnung

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. April 2021 zu chemischen Rückständen in der Ostsee auf der Grundlage der Petitionen Nr. 1328/2019 und Nr. 0406/2020 (2021/2567(RSP))

(2021/C 506/02)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Petitionen Nr. 1328/2019 und Nr. 0406/2020,

— unter Hinweis auf Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union, Artikel 4 und 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 35 und 37 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. September 1997 zu den Umweltproblemen in der Ostsee ([1]), das Ziel der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik ([2]), die Verschmutzung des Wassers und die Einleitung gefährlicher Stoffe in Wasser zu verringern, und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, nach Maßgabe der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) ([3]) unter Wasser befindliche chemische Munition zu überwachen,

— unter Hinweis auf die gemäß der EU-Strategie für den Ostseeraum eingegangenen Verpflichtungen, die Ostsee zu schützen und den Ostseeraum zu einer führenden Region im Bereich der Sicherheit und Gefahrenabwehr auf See zu machen, und auf die gemäß dem Aktionsplan zu der EU-Strategie für maritime Sicherheit im Meer eingegangene Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten, versenkte chemische Munition und nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel zu beseitigen,

— unter Hinweis auf das Null-Schadstoff-Ziel der Kommission für eine schadstofffreie Umwelt gemäß Kapitel 2.1.8 ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2019 über den europäischen Grünen Deal (COM(2019)0640) und die Zusage der EU, dem Verlust an biologischer Vielfalt Einhalt zu gebieten und im Einklang mit ihrer Biodiversitätsstrategie bis 2020 und ihrer Biodiversitätsstrategie für 2030 bei der Bewältigung der globalen Krise der biologischen Vielfalt weltweit eine Führungsrolle zu übernehmen,

— unter Hinweis auf die von den Vertragsstaaten eingegangenen Verpflichtungen gemäß Artikel 2 des Übereinkommens der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen und gemäß Artikel 4 des dazugehörigen Protokolls von 1999 über Wasser und Gesundheit,

— unter Hinweis auf das anstehende Interreg-Programm der Kommission für den Ostseeraum 2021–2027,

— unter Hinweis auf das Helsinki-Übereinkommen von 1992 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets, den Aktionsplan für die Ostsee und die Erkenntnisse der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (HELCOM) zu versenkter chemischer Munition,

— unter Hinweis auf die Zusagen der Staaten im Rahmen der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere das Ziel 3.9, Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und Verschmutzung und Verunreinigung zu verringern, das Ziel 6.3, die Wasserqualität durch Beendigung des Einbringens und die Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien zu verbessern, und die Ziele 14.1 und 14.2 zur Verhütung der Meeresverschmutzung bzw. zum Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme,

— unter Hinweis auf die Resolution 1612(2008) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu chemischer Munition auf dem Grund der Ostsee und den dazugehörigen Bericht vom 28. April 2008,

— unter Hinweis auf die Beratungen zu den Petitionen Nr. 1328/2019 und Nr. 0406/2020 in der Sitzung des Petitionsausschusses vom 3. Dezember 2020,

— gestützt auf Artikel 227 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

([1]) ABl. C 304 vom 6.10.1997, S. 147.
([2]) ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1.
([3]) ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 19.

Dienstag, 27. April 2021

A. in der Erwägung, dass seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs mindestens 50 000 Tonnen konventioneller und chemischer Waffen, die gefährliche Stoffe (z. B. Senf- und Tränengas, Nervengifte und chemische Kampfstoffe mit erstickender Wirkung) enthalten, in der Ostsee verklappt wurden;

B. in der Erwägung, dass diese Munition sich langsam zersetzt und toxische Stoffe im Wasser freisetzt, was eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen darstellt, da sie Lebensmittel kontaminiert, bei direktem Kontakt schwere Verbrennungen und Vergiftungen verursacht, die Meeresökosysteme und die biologische Vielfalt schädigt und lokale Wirtschaftstätigkeiten wie die Fischerei, die Gewinnung natürlicher Ressourcen und die Erzeugung erneuerbarer Energie in Kraftwerken gefährdet;

C. in der Erwägung, dass die Ostsee aufgrund ihrer geografischen Lage ein halbgeschlossenes Meer mit langsamem Wasseraustausch und sehr geringer Selbstreinigungskapazität ist; in der Erwägung, dass die Ostsee als eines der am stärksten verschmutzten Seegebiete der Welt gilt und ihr Sauerstoffgehalt in größerer Wassertiefe sinkt, wodurch die Tier- und Pflanzenwelt des Meeres bereits gefährdet wird;

D. in der Erwägung, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe der HELCOM zu versenkter chemischer Munition (CHEMU), das von der EU finanzierte Projekt mit dem Titel „Modelling of Ecological Risks related to Sea-Dumped Chemical Weapons" (Modellierung ökologischer Risiken im Zusammenhang mit im Meer versenkten chemischen Waffen, MERCW) und die Ad-hoc-Sachverständigengruppen der HELCOM zu den Themen „Update and Review the Existing Information on Dumped Chemical Munitions in the Baltic Sea" (Aktualisierung und Überprüfung der vorhandenen Informationen über versenkte chemische Munition in der Ostsee, MUNI) und „Environmental Risks of Hazardous Submerged Objects" (Umweltrisiken durch gefährliche versenkte Objekte, SUBMERGED) wertvolle Forschungsarbeiten durchgeführt haben;

E. in der Erwägung, dass auf dem Kolloquium zu den Herausforderungen durch nicht explodierte Munition im Meer, das am 20. Februar 2019 in Brüssel stattfand, zum Ausdruck gebracht wurde, dass es einer verstärkten Zusammenarbeit bedarf;

F. in der Erwägung, dass es der internationalen Gemeinschaft an zuverlässigen Informationen über Umfang, Art und Ort der entsorgten Munition mangelt, da die entsprechenden Tätigkeiten schlecht dokumentiert sind und die Erforschung des Meeresbodens der Ostsee unzureichend ist;

G. in der Erwägung, dass kein Konsens über den derzeitigen Zustand der Munition, die von ihr ausgehende genaue Gefahr und die eventuellen Lösungen dieses Problems erzielt wurde;

H. in der Erwägung, dass im Rahmen des Interreg-Programms für den Ostseeraum für die Projekte CHEMSEA (Suche und Erfassung chemischer Munition, 2011–2014), DAIMON (Entscheidungshilfe in Bezug auf Munition im Meer, 2016–2019) und DAIMON 2 (2019–2021) Finanzmittel in Höhe von insgesamt 10,13 Mio. EUR (davon 7,8 Mio. EUR — 77 % — aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) bereitgestellt wurden; in der Erwägung, dass im Rahmen dieser Projekte untersucht wurde, wo sich die Verklappungsstellen der Munition befinden, welche Stoffe die Munition enthält, in welchem Zustand die Munition ist und wie die Munition auf die Bedingungen in der Ostsee reagiert, und den Behörden Entscheidungshilfen bereitgestellt und Schulungen zu Risikoanalysetechnologien, Abhilfemethoden und Umweltverträglichkeitsprüfungen angeboten wurden;

I. in der Erwägung, dass das Problem der im Meer verklappten konventionellen und chemischen Munition von der NATO angegangen wird, die über geeignete Arbeitsmittel und Gerätschaften und die einschlägige Erfahrung zur erfolgreichen Behebung dieses Problems verfügt;

J. in der Erwägung, dass das Fazit des im Jahr 2014 ausgelaufenen Projekts CHEMSEA lautet, dass die Orte, an denen chemische Munition verklappt wurde, zwar keine unmittelbare Bedrohung darstellen, aber weiterhin ein Problem für die Ostsee bleiben;

K. in der Erwägung, dass dieser Sachverhalt infolge der hohen Verkehrsdichte und intensiven Wirtschaftstätigkeit im Ostseeraum nicht nur ein Umweltproblem, sondern auch ein Problem mit erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaft und auch auf die Fischwirtschaft ist;

1. betont, dass die Umwelt- und Gesundheitsgefahren, die von der nach dem Zweiten Weltkrieg in der Ostsee entsorgten Munition ausgehen, nicht nur ein regionales, europäisches Problem, sondern ein schwerwiegendes weltweites Problem mit unvorhersehbaren kurz- und langfristigen grenzüberschreitenden Auswirkungen sind;

2. fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, im Geiste der Zusammenarbeit und echter Solidarität die Überwachung der versenkten Munition zu intensivieren, um die möglichen Risiken für die Meeresumwelt und meeresbezogene Tätigkeiten so gering wie möglich zu halten; fordert alle Parteien, die im Besitz von als Verschlusssache eingestuften Informationen über Verklappungstätigkeiten und deren genaue Orte sind, nachdrücklich auf, die diesbezügliche amtliche Geheimhaltung aufzugeben und den betroffenen Ländern, der Kommission und dem Europäischen Parlament umgehend Zugang zu diesen Informationen zu gewähren;

3. fordert die Kommission und den Gemeinsamen Programmierungsausschuss des Interreg-Ostseeraums auf, für eine angemessene Finanzierung der Forschung und der Maßnahmen zu sorgen, die erforderlich ist bzw. sind, um die Gefahren zu beseitigen, die von der in der Ostsee versenkten Munition ausgehen; begrüßt die gezielten Anstrengungen und konstruktiven Forschungsarbeiten der HELCOM im Rahmen der Projekte CHEMSEA, DAIMON und DAIMON 2, die im Rahmen des Interreg-Programms für den Ostseeraum finanziert wurden;

4. fordert alle beteiligten Parteien auf, das internationale Umweltrecht einzuhalten und zusätzliche finanzielle Beiträge zum Interreg-Programm für den Ostseeraum 2021–2027 zu leisten; begrüßt das transnationale Interreg-Programm für den Ostseeraum 2021–2027, mit dem Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung der Ostsee finanziert werden sollen;

5. betont, dass der Korrosionszustand der Munition regelmäßig kontrolliert und eine aktuelle Umweltverträglichkeitsprüfung der Auswirkungen der freigesetzten Schadstoffe auf die Gesundheit des Menschen, die Meeresökosysteme und die biologische Vielfalt in der Region durchgeführt werden muss;

6. begrüßt die auf nationaler Ebene unternommenen Anstrengungen wie die Kartierung der Lage der versenkten Munition sowie die Überwachung und Beseitigung gefährlicher Stoffe;

7. betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Mechanismen der zwischenstaatlichen und interregionalen Zusammenarbeit, des freien Zugangs zu öffentlichen Informationen und des effizienten Austauschs von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsarbeiten;

8. fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die Verwirklichung ihres Null-Schadstoff-Ziels für eine schadstofffreie Umwelt eine Sachverständigengruppe unter Beteiligung der betroffenen Mitgliedstaaten und anderer Interessenträger und Organisationen einzusetzen, die mit folgendem Mandat betraut ist: i) Untersuchung und Kartierung der genauen Lage kontaminierter Gebiete, ii) Vorschlag geeigneter umweltfreundlicher und kosteneffizienter Lösungen für die Überwachung und Reinigung der Verschmutzung mit dem letztendlichen Ziel der Beseitigung oder vollständigen Neutralisierung gefährlicher Stoffe in Fällen, in denen eine Bergung nicht möglich ist, iii) Entwicklung zuverlässiger Instrumente zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, iv) Durchführung einer Kampagne zur Sensibilisierung der betroffenen Gruppen (z. B. Fischer, Anwohner, Touristen und Investoren) für die potenziellen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken und v) Ausarbeitung von Leitlinien für Notfallmaßnahmen bei Umweltkatastrophen;

9. bedauert, dass von den 8,8 Mio. EUR, die im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments bereitgestellt wurden, kein einziger Euro für die Projekte DAIMON und DAIMON 2 im Rahmen des Interreg-Programms für den Ostseeraum verwendet wurde;

10. fordert die Kommission auf, alle einschlägigen sonstigen Stellen der EU einschließlich der Europäischen Verteidigungsagentur einzubinden, alle verfügbaren Ressourcen zu nutzen und dafür Sorge zu tragen, dass das Problem in allen einschlägigen Maßnahmen und Programmplanungsverfahren der EU, auch in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und im Aktionsplan für die Strategie für maritime Sicherheit, aufgegriffen wird;

11. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Frage der in Gewässern der EU versenkten Munition in die Querschnittsprogramme aufgenommen wird, um die Einreichung von Projekten für Regionen zu ermöglichen, in denen sich das Problem in gleicher Weise stellt (Adriatisches und Ionisches Meer, Nordsee und Ostsee), und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu erleichtern;

12. fordert die Kommission auf, konzertierte Anstrengungen zur Bekämpfung der Verschmutzung der Ostsee zu unternehmen und zu diesem Zweck alle Formen der regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit zu fördern, auch im Rahmen ihrer Partnerschaft mit der NATO;

13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und anderer betroffener Staaten zu übermitteln.